

# Riesener Tageblatt

Deutschlands  
Zeitung Wieso.  
General Rx. 20.  
Weltkrieg Nr. 12.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Vollständig  
Dresden 1530  
Girokarte:  
Wiesa Nr. 52

M 98

**Sonnabend, 22. April 1929 abends**

82. Jahrg

**Das Riesen-Eckblatt** erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Herausgabeung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss für die Rücknahme der Ausgabensteuer und Produktionssteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachlieferung vor. Ausgaben bis 20 mark bestehen. — zum Jahre Grundpreis-Gelle (6 Silben): 95 Gold-Pfennige; bis 20 mark breite Mellangeiste 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50 Pf. Ausgaben. Jede Tafel „Gedächtnis an der Gelle“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Deutschen, der Befreiungen oder der Geförderten-Gesellschaften — hat der Geschieber keinen Verbrauch auf Steigerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Berlin: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortliche für Redaktion: Heinrich Uhlemann. Riesa: für Auslandseisen: Wilhelm Ritter. —

# Deutschlands Stellung zur Abrüstungsfrage.

**Erläuterungen Gibsons über die Frage der ausgebildeten Reserven. — Graf Bernstorff für Herabsetzung der Effektivitätstände  
keine Hoffnung auf eine zufriedenstellende Lösung des Abrüstungsproblems.**

II Genl. Der Vorbereitungsausschuss für die Abreisungskonferenz hat gestern vormittag die Aussprache über das Kapitel Luftstreitkräfte abgeschlossen. Der französische Zusicherung, betreffend die Unterscheidung zwischen Heimat- und Kolonialfliegertruppe, wurde angenommen, während gleichzeitig die italienische Delegation einen generellen Vorbehalt zu allen Bestimmungen über effektives und Heeresmaterial anmeldete, des Inhalts, daß effektives und Heeresmaterial in Kolonialgebieten als Bestandteil der Heimatstreitkräfte angesehen werden müsse, so bald die Mäthe der Kolonialgebiete die Anwendung dieser für die italienische Delegation fundamentalen Grundsätze rechtfertige.

Zur Frage der Simalkraft wurde die deutsche Reserve gegen die Bestimmung aufrecht erhalten, doch die Beschränkung der Aufstrebefreiheit mit dem gegenwärtigen Stand der zivilen Luftfahrt im Verbindung gebracht werde und die Streichung dieses Artikels veranlasst.

Die amerikanische Delegation unterstützte diese Forderung und sprach sich sehr entschieden gegen jede Behinderung der Entwicklung der zivilen Luftfahrt aus. Auf polnischen und französischen Vorschlag wurde die Auskroche über diesen Artikel bis zur Behandlung der Kontrollfrage und der Schaffung eines internationalen Kontrollorgans verschoben. Auf spanischen Wunsch wurde schließlich die Frage der Errichtung einer internationalen Luftpolizei, die von dem Präsidenten des Internationalen Fliegerverbandes vor den Ausschuss gebracht worden ist, an die Regierungen zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

## Gegen Schluz der Sitzung wurde mit der Behandlung der wichtigen Frage der **Gefangenesteände der Landesirrenanstalten**

Der amerikanische Hauptdelegierte Gibon gab dazu eine längere Erklärung ab, in der er die bisherige amerikanische Forderung einer Einbeziehung der ausgebildeten Me-

der Erwaltung einer Einigung der ausgebildeten Reserven in das Abrüstungsbündnis fallen ließ. Er führte dabei aus, grundsätzlich bleibe die amerikanische Delegation bei ihrer bisherigen Aussöhnung, wonach die ausgebildeten Reserven in den Friedensströmungen mitgezählt werden müssen, da ein Land mit ausgebildeten Reserven in der Lage sei, rasch eine Angriffswelle durchzuführen. Eine solche Nation sei also günstiger gestellt als Länder, die ohne ausgebildete Reserven seien und erst nach einer längeren Ausbildungsperiode Kräfte ins Feld schicken können. Die Vereinigten verlangen daher die Einbeziehung der ausgebildeten Reserven in die Friedensströmungen. Zum Zwecke der Verhandlung über einen Einheits-Text des Abrüstungsbündnisses sei es heute notwendig, daß alle Delegationen gegenseitig Zugeständnisse machen. In dieser Erwägung erkläre er daher, daß seine Regierung bereit sei, sich der Aussöhnung jener Länder anzuschließen, deren Hauptinteresse in den Landstreitkräften liege und ihre Aussöhnung in Bezug auf die ausgebildeten Reserven anzunehmen. Dieses Zugeständnis erfolge unter der Bedingung, daß die anderen Delegationen ebenso ein Maximum von Konzessionen in dieser Frage melden. Die amerikanische Delegation spreche sich damit nicht für ein Ausmarken der Zugeständnisse, sondern für eine Methode der freien Aussprache aus, bei der jede Delegation mit offenen Karten spiele und angebe, welche einzelnen Konzessionen ihr möglich seien. Die amerikanische Delegation mache mit ihrer heutigen Erklärung ein fundamentales Zugeständnis und hoffe, daß damit die Arbeiten des Ausschusses schnell vorwärts kommen können, damit nach dreijähriger Anstrengung endlich den Regierungen und den Mächten positive Ergebnisse vorgelegt werden können.

Woltern politische Ergebnisse vorgelegt werden können.  
Der französische Vertreter Maugis deutet die  
amerikanische Erklärung als sehr wichtig und sogar histo-  
risch für den weiteren Verlauf der Arbeiten des Vorberei-  
tungsausschusses. Die französische Delegation habe es, so  
föhrt er aus, bisher immer tief bedauert, zu der amerika-  
nischen Abordnung in einem so rätselhaften Gegensatz zu-  
zulassen. Das jetzige Zugeständnis der Vereinigten Staaten  
werde erlauben, die Arbeiten des Ausschusses zu beschließen.  
Frankreich sei immer der Meinung gewesen, daß es  
im Hinblick auf die Gewährleistung seiner nationalen In-  
teressen in der Frage der ausgebildeten Reserven Zuges-  
tändnisse nicht machen könne. Bei dieser Stellungnahme  
sollte Frankreich jedoch jeder Angriffsgedanke fern, und es  
sollte trotz seines Wunsches zur Verständigung an seiner  
Liebezeugung festhalten müssen. Frankreich habe im Sinne  
der amerikanischen Aufforderung immer mit offenen Karten  
gespielt und werde mit dieser Methode fortfahren und über-  
all da Zugeständnisse machen, wo das im Bereich der Mög-  
lichkeit liege.

Sais-Japan sprach sich in ähnlichem Sinne aus und hoffte, auch er glaube, daß angehoben der neuen Stellungnahme Amerikas die bisherigen Schwierigkeiten und Wogen überwunden werden könnten. Angehoben der veränderten Lage werde auch Japan jede ihm mögliche Koncession machen.

## **Der Eindruck bei der deutschen Abordnung.**

\* Genf. (Zelunion.) In den Kreisen der deutschen Abordnung bat die Erklärung Gibbons in der Freitagsitzung der Abschlußungskommission einen außerordentlich niederrüttenden Eindruck hervorgerufen. Nach der ersten hoffnungsvollen Rede über die Seabräutung hat Gibbons, wie betont wird, nunmehr klar erkennen lassen, daß sich die Vereinigten Staaten in der für Deutschland entscheidenden Frage der Landabräutung tatsächlich als uninteressiert ansehen. Die Folge hieron kann nur sein, daß Frankreich und den von Frankreich abhängigen Staaten völlig freie Hand in der Behandlung der Landabräutungsfrage in einer Richtung gelassen wird, die zweifellos im schroffen Widerspruch zu den deutschen Aussassungen steht. Der Appell Gibbons an die Konzessionsbereitschaft der Mächte verliert unter diesen Umständen fast an Bedeutung und dürfte kaum einen nachhaltigen Widerhall finden. Es kann unter keinen Umständen erwartet werden, daß Frankreich in der entscheidenden Frage der Beleidigung der ausgebildeten Reiservisten jemals nachgeben wird, umso mehr, als es darin der Unterstüzung Englands sicher ist.

Infolge der amerikanischen Erklärung hat Graf Bernstorff seine für Freitag vorgesehene grundförmliche Rede in der Referentenfrage vorläufig zurückgezogen, um zunächst den Wortlaut der amerikanischen Erklärung zu prüfen. Es ist zu erwarten, daß er in der nächsten Sitzung der Kommission offiziell die Frage stellen wird, welcher Art die Koncessionen seien, auf die Gibson in seiner Freitag-Rede angepielt hat. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Abrüstungskommission in eine äußerst kritische Phase eingetreten ist. Die weiteren Verhandlungen werden nunmehr zeigen, welche wahren Absichten hinter den optimistischen Erklärungen der ersten Tage verborgen wurden. Die Kommission wird nunmehr Harde besetzen müssen. Es geht jetzt um die Feststellung, ob die Vereinigten Staaten, die den Kellogg-Pakt geschaffen haben, ihren großen Einfluß, den sie heute in der ganzen Welt besitzen, in die Wagschale einer vernünftigen Landabrüstungspolitik werfen, oder ob sie zum Vorteil der schwer gerüsteten Mächte sich endgültig in den Landabrüstungsfragen als uninteressiert erklären werden. Hierdurch würden aber alle Hoffnungen auf eine ehrliche und ausichtige Lösung der Abrüstungsfrage zunächst als gescheitert anzusehen sein.

## Erläuterung Graf Bernstorffs.

Genf. (Funkspruch.) Zur Frage der Heraushebung der Effektivbestände begründete heute vormittag Graf Bernstorff im Vorbereitungsausschuss für die Abrüstungskonferenz den bekannten deutschen Standpunkt über die Notwendigkeit der Einbeziehung der ausgebildeten Reserven und führte insbesondere die Gründe an, aus denen Deutschland auf die Heraushebung der ausgebildeten Reserven nicht verzichten kann.

Bezugnehmend auf die geistige Erklärung des amerikanischen Hauptdelegierten Gibson gab Graf Bernstorff zum Schluß seiner Ausführungen der Meinung Ausdruck, daß es seines Erachtens sehr zur Klärung der Lage und zu einer Beschleunigung der Arbeiten des Ausschusses beitragen würde, wenn die Delegierten, die sich zu Konzessionen bereit erklärt haben, sich möglichst bald darüber äußern würden, auf welchem Gebiet sie eine Konzessionen zu gewähren

geneigt sind.

Ich lege, fuhr Graf Bernstorff fort, auf diese Neuerungen den größten Wert, da eventuell von ihnen zum größten Teil nicht nur die Beliebung der Arbeiten des Ausschusses abhängen wird, sondern insgesammt auch die Stellung der Regierung, die sie diesen Arbeiten gegenüber einzunehmen sucht.

Graf Bernstorff erwähnte eingangs, er ergreife erst heute das Wort, weil er es für notwendig gehalten habe, den wichtigen Erklärungen des amerikanischen Vertreters in seinen Ausführungen diejenige Bedeutung zuzukommen zu lassen, die sie beanspruchen können. In eindrücklichen Worten habe Herr Gibson gestern an den Geist des Entgegenkommen appelliert und auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch rechtzeitige Konzession die Arbeiten des Vorberatungsausschusses, soweit irgend möglich, an beschluss-

In dieser allgemeinen Auffassung, so führte Graf Bernstorff weiter aus, stimme ich mit dem amerikanischen Delegierten Gibson vollständig überein. Auch ich bin der Ansicht, daß eine Konzeßion nur bei gegenwärtigem Entgegenkommen in denjenigen Punkten, in denen Meinungsverschiedenheiten bestehen, anzunehmen könnte. Ehe ich auf das Entgegenkommen eingehe, das Deutschland selbst bestimmt lassen Sie mich einen kurzen Plan darlegen.

Koncession, und zwar auch eine solche, die den ersten Schritt darstellt, kann zuerst in Betracht gezogen werden, daß sie eine fühlbare Herabsetzung der Rüstungen bringt.

Das wäre, was ich mir in diesem Bunde aus in Übereinkunftung mit dem vereinten Vertreter der Vereinigten Staaten befindet. Denn es wäre wohl kaum möglich, eine fühlbare Herabstufung bei den Rüstungen durchzuführen, bei den Rüstungen zu Lande aber alles beim Alten zu lassen. In diesem Punkte, nämlich in der Frage der fühlbaren Herabstufung der Rüstungen, kann Deutschland keine Zugeständnisse machen, da es selbst bereits vollkommen abgerüstet ist. Für uns kommt es in dieser Beziehung nur darauf an, ob die anderen an den Rüstungen interessierten Staaten bereit sind, in Ausführung der Verträge und des Völkerbundspaktes eine fühlbare Herabstufung der Rüstungen ins Auge zu lassen. Deutsche Konzessionen können bei der gegebenen Tatsache nur erwartet werden hinsichtlich der Methode für die Durchführung einer fühlbaren Abreistung der nicht abgerüsteten Staaten. Eine solche Konzession habe ich im Weiße des Entgegengommens hinsichtlich der jetzt im Vordergrund der Debatte stehenden Frage der ausgebildeten Reiteren ins Auge gesetzt. In meinen Bemerkungen habe ich bereits dargelegt, daß die deutsche Regierung bereit ist, einen Punkt zu lassen,

In den seitlicheren Beratungen des Ausschusses stand auf der einen Seite eine Gruppe von Staaten, zu der Deutschland gehörte, die der Ansicht waren, daß die ausgebildeten Reserven in den Rahmen der Abrüstungskonvention einbezogen werden müßten. Eine andere Staatengruppe vertrat die These, daß die Konvention die ausgebildeten Reserven nicht umfassen solle. Die Anregung, die ich in meinen Bemerkungen gemacht habe, lief darauf hinaus, einen Mittelweg zu suchen. Es ist nach meiner Ansicht durchaus möglich, durch Aufstellung eines Wertmaßes eine Methode auszuarbeiten, bei der die ausgebildeten Reserven, insbesondere diejenigen der älteren Jahrgänge, bei der Verhandlung der militärischen Stärke der Effektivbekämpfung geringer ins Gewicht fallen, als die unter den Jahren lebenden Truppen. Auf eine ähnliche Methode hat, wenn ich ihn recht verstehe, der amerikanische Delegierte auf dem Gebiete der Seearmierung hingewiesen, wo es sich um die Vergleichung von Schiffskategorien handelt. Bei diesem System würde es sich nicht mehr um ja oder nein in der Frage der Anrechnung der ausgebildeten Reserven handeln, sondern die Meinungsverschiedenheit würde auf das Gebiet des höheren oder geringeren Grades der Bewertung übergeleitet. Die von mir vorgeschlagene Methode läßt hinsichtlich des Maßes des Entgegenzommens alle Möglichkeiten offen, wenn man nur gründlich dazu bereit ist, die Schwierigkeiten auf dem Wege des Entgegen-

Der Vertreter der Vereinigten Staaten hat in seiner gestrigen Rede zu erkennen gegeben, daß seine Regierung, die selber auf denselben Standpunkt wie Deutschland und einer Reihe anderer Staaten gestanden hat, zwar theoretisch auf ihrer leidherigen Auffassung verharret, aber bereit ist, in der Meinung der Mehrheit derjenigen Länder anzuschließen, deren Landstreitkräfte das Hauptinteresse auf militärischem Gebiet darstellen.

Was nun betrifft, so können wir und nicht einer These anschließen, die auf die Einbeziehung der ausgebildeten Reserven in eine Entwaffnungskonvention verzichtet. Wir bleiben überzeugt, daß im Wege gegenseitigen Nachgebens eine Einigung möglich ist, wenn man das von uns vorne-

Ein Staat, der eine bestimmte Anzahl von Truppen unter den Fahnen, jedoch keine oder nur wenig ausgebildete Reserven oder zur Verfügung stehende Effektiven hat, würde mit derselben Ziffer in der Konvention in die Er-schließung treten, wie ein anderer Staat, der die gleiche Zahl von Personen unter den Fahnen hat, jedoch außerdem noch einen vielleicht zwanzigmal so hohen Bestand an aus-gebildeten Reserven und zur Verfügung stehenden Effek-tiven. Diese im Kriegshall äußerst wichtigen Faktoren würden in der Konvention überhaupt nicht berücksichtigt. Diese Benachteiligung würde um so mehr ins Gewicht fallen, als die ausgebildeten Reserven, die es einem Staat ermöglichen, binnen kürzester Zeit große Mengen militärisch ausgebildeter Personen zu mobilisieren, geeignet sind,

zugehängte Angriffspläne zur Ausführung zu bringen.  
Ich kann in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, auf die besondere Lage hinzuweisen, die für Deutschland und die anderen aus Gründen des Friedensverträge abgeschlossenen Staaten besteht. Eine Abrüstungskonvention, die die ausgebildeten Reserven nicht umfassen würde, könnte vielleicht in dem theoretischen Fall erträglich sein, daß alle Signatarkaaten die freie Wahl hätten, ob sie ein Wehr-